Die Verwaltung erläutert die Vorlage und den Sachstand zum Antrag (AT/2022/0536). Zur Umsetzung des Beschlusses aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt vom 01.02.2022 ist demnach die folgende Vorgehensweise notwendig; diese wurde mit verschiedenen Fachakteuren abgestimmt. Die Bereitstellung der benötigten finanziellen Mittel ist im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehen.

1. Bestandserfassung der städtischen Grünflächen mittels Luftbildauswertung in einem Grünflächenkataster
2. Ziele festlegen, z.B. bei Workshops
3. Politischer Beschluss
4. Übertragung der Ziele auf einzelne Flächen
5. Umsetzung

Die Vorlage wird intensiv diskutiert vor allem bezüglich Finanzierung und der Frage welche Arbeiten schon jetzt möglich sind.

Die Verwaltung bezieht sich auf die Vorlage und erläutert, dass ohne das Grünflächenkataster kein Grünflächenmanagementkonzept erstellt und umgesetzt werden kann. Hierfür sind die entsprechenden finanziellen Mittel durch die Verwaltung bereitzustellen.

Herr Becker (BfM-Fraktion) bittet um Erklärung des Katasters und fragt grundsätzlich, ob die derzeitige Datengrundlage bereits zur Erstellung eines Grünflächenkonzeptes genutzt werden könne.

Die Verwaltung antwortet:
Der Grünflächenmanagementplan beinhaltet derzeit lediglich Straßenzüge mit unterschiedlichen Pflegeintervallen und keine einzelnen Grünflächen. Diese müssen zwingend mittels Luftbildauswertung erfasst werden. Die in den Workshops erarbeiteten und anschließend durch den Ausschuss beschlossenen Ziele können anschließend in einem Grünflächenmanagementkonzept auf die einzelnen Flächen übertragen werden.